

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 18.06.2020

Betreff:

Gemeindliches Vorkaufsrecht - Aufhebung der "Pattonville-Regelung"

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage: Protokollauszug des VFA vom 12.10.1995

Beschlussvorschlag:

Die sogenannte „Pattonville-Regelung“ für gemeindliche Vorkaufsrechte wird aufgehoben.
Für Vorkaufsrechte in Pattonville gelten künftig wieder die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Kornwestheim, wie im übrigen Stadtgebiet auch.

Beratungsfolge:

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungsdatum | Beschluss |
|----------------------------------|------------------|-------------|---------------|-----------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | Vorberatung | öffentlich | 18.06.2020 | |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 25.06.2020 | |

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Stadt Kornwestheim hat am 12.10.1995 die sogenannte „Pattonville-Regelung“ beim gesetzlichen Vorkaufsrecht nach den §§ 24 ff BauGB beschlossen. Inhalt der Regelung war, dass die Stadtverwaltung Kornwestheim vom Ausschuss ermächtigt wurde, das gemeindliche Vorkaufsrecht für den Kornwestheimer Teil von Pattonville grundsätzlich nicht auszuüben.

Hintergrund der damaligen Regelung war, dass sich alle zum Verkauf stehende Grundstücke im Eigentum des Zweckverbands Pattonville befunden haben und somit beim Grundstücksverkauf an Investoren immer die Entscheidung des Gemeinderats der Stadt Kornwestheim über die Nicht-Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts eingeholt werden musste. Dies hat zu zeitlichem Verzug bei der Abwicklung der Grundstücksverkäufe geführt.

Zudem war die Stadt Kornwestheim über den Zweckverband Pattonville in alle Grundstücksgeschäfte eingebunden und hatte auf diesem Weg ausreichend Möglichkeiten, auf das Grundstücksgeschäft Einfluss zu nehmen.

In der Regelung wurde jedoch ein Widerrufsrecht vorbehalten. Mittlerweile ist Pattonville vollständig aufgesiedelt, der Zweckverband verkauft nicht mehr oder nur noch vereinzelt Grundstücke, die in der Regel keine Baugrundstücke sind. Der Sinn und Zweck der Regelung ist somit entfallen, sodass vorgeschlagen wird, vom Widerrufsrecht Gebrauch zu machen.

Somit ist bei der Frage der Ausübung eines Vorkaufsrechts für das gesamte Stadtgebiet Kornwestheim inklusive Pattonville nach der Hauptsatzung der VFA für Kaufverträge bis 250.000 € und im Übrigen der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim zuständig.